


Sehr geehrte(r) 

bitte gestatten Sie zunächst folgenden Hinweise. Es werden keine Anträge auf einen Schwerbehindertenausweis gestellt, sondern Anträge auf Feststellung einer (Schwer-)Behinderung. Dies kann, muss aber nicht mit dem Ausstellen eines Ausweises verbunden sein.

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern (LAGuS) veröffentlicht die von Ihnen angefragten Daten jeweils in seinem Jahresbericht, die im Internet zum Download zur Verfügung stehen.

<https://www.lagus.mv-regierung.de/UeberDasLagus/Jahresberichte/>

Der Jahresbericht 2018 wird Anfang Juli veröffentlicht. Für 2019 liegen noch keine aktuellen Daten vor.

### **Hier eine Zusammenstellung der vorliegenden Daten inkl. der Zahlen für 2018:**

#### **2016**

2016 sind im LAGuS 19.740 Erst- und 21.412 Änderungsanträge nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch gestellt worden. Es wurden neben 7.482 Überprüfungen von Amts wegen 20.020 Erstfeststellungen und 21.608 Neufeststellungen getroffen, sodass von einer Gesamtanzahl von 49.110 Feststellungen nach dem SGB IX (Schwerbehindertenrecht) auszugehen ist. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer lag bei 2,38 Monaten.

In Mecklenburg-Vorpommern leben 348.690 Menschen mit Behinderungen. 215.839 von ihnen sind schwerbehindert. 185.239 schwerbehinderte Menschen hatten einen gültigen Schwerbehindertenausweis.

#### **2017**

Im Jahr 2017 sind im LAGuS 19.729 Erst- und 21.686 Änderungsanträge nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch gestellt worden. Es wurden neben 6.943 Überprüfungen von Amts wegen 19.517 Erstfeststellungen und 21.423 Neufeststellungen getroffen, sodass von einer Gesamtanzahl von 47.707 Feststellungen nach dem SGB IX (Schwerbehindertenrecht) auszugehen ist. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer lag bei 2,34 Monaten.

Ende 2017 lebten in Mecklenburg-Vorpommern 355.386 Menschen mit Behinderungen. 218.429 von ihnen waren schwerbehindert. 187.904 schwerbehinderte Menschen hatten einen gültigen Schwerbehindertenausweis.

#### **2018**

Im Jahr 2018 sind im LAGuS 19.860 Erst- und 21.580 Änderungsanträge nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch gestellt worden. Es wurden neben 7.405

Überprüfungen von Amts wegen 19.908 Erstfeststellungen und 21.679 Neufeststellungen getroffen, sodass von einer Gesamtanzahl von 48.992 Feststellungen nach dem SGB IX (Schwerbehindertenrecht) auszugehen ist. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer lag bei 2,42 Monaten.

In Mecklenburg-Vorpommern lebten Ende 2018 356.624 Menschen mit Behinderungen. 216.390 von ihnen waren schwerbehindert. 187.771 schwerbehinderte Menschen hatten einen gültigen Schwerbehindertenausweis.